



### Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
  - 1.1  **SO 1** Einzelhandel  
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Einzelhandel sowie Büro- und Verwaltungsgebäude"  
Zulässig sind ein Nahversorger mit max. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und ein Getränkemarkt mit maximal 400 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie Büro- und Verwaltungsgebäude.
  - 1.2  **SO 2** Stellplätze  
Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Stellplätze"  
Zulässig sind Stellplätze für die Nutzungen im SO 1.
2. Sonstige Planzeichen
  - 2.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - 2.2  sonstige Grünfläche
  - 2.3  Erhalt von Hecke / Feldgehölz
  - 2.4  Anbauverbotszone
  - 2.5  bestehende Grundstücksgrenzen
  - 2.6 z.B.: 690 Flurstücksnummer
  - 2.7  Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung
  - 2.8 z.B.  Straßenmarkierungen Linksabbiegespur

Planzeichnung, M 1:2.000  
(Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung)

### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2020 hat in der Zeit vom 05.03.2020 bis 09.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.02.2020 hat in der Zeit vom 08.03.2020 bis 09.04.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2020 bis 25.09.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2020 bis 25.09.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hettenshausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.12.2020 festgestellt.  
  
Hettenshausen, \_\_\_\_\_  
(Wolfgang Hagl, 1. Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt  
  
Hettenshausen, \_\_\_\_\_  
(Wolfgang Hagl, 1. Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.  
  
Hettenshausen, \_\_\_\_\_  
(Wolfgang Hagl, 1. Bürgermeister)

# Gemeinde Hettenshausen



## 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Sonstiges Sondergebiet  
"Einzelhandel sowie Büro- und Verwaltungsgebäude mit Stellplätzen"

DER ENTWURFSVERFASSER  
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 14.12.2020

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
WOLFGANG EICHENSEHER  
EICHENSEHER INGENIEURE  
LUITPOLDSTRASSE 2A  
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

*W. Eichenseher*

